# Züchtertag 2018 Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.

EU-Datenschutzgrundverordnung DS-GVO



## Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft

#### • Grundaussagen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Namen, Fotos etc.) von Mitgliedern ist grundsätzlich verboten. Es sei denn es gibt eine Rechtsnorm innerhalb der DS-GVO die die Verarbeitung explizit erlaubt (sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)

- Verarbeitet ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert
- personenbezogene Daten seiner Mitglieder oder erfolgt eine nichtautomatisierte
  - Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Dateisystem müssen die entsprechenden Vorschriften beachtet werden.
- Zuwiderhandlungen können mit bis zu 20 Millionen Euro bestraft werden



### <u>Datenschutzgrundverordnung</u> <u>Veröffentlichungen in Print oder Internet</u>

- Personenbezogene Daten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn dieses zum
- Erreichen des Verbandszweckes unbedingt notwendig ist.
- Grundrecht oder Grundfreiheit der betroffenen Person darf nicht überwiegen.
- Dies trifft insbesondere bei ehrenrührigem Verhalten zu. D.h. Hausverbote,

Vereinsstrafen, Sperren, Ehrengerichtsurteile würden den Betroffenen unnötig an den Pranger stellen und dürfen nicht veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung in anonymer Form ist möglich.



- "Dienstliche" Erreichbarkeitsdaten (Telefon; Email) von Funktionären können
- ohne Zustimmung bekannt gegeben werden.
- Für die Bekanntgabe von Privatadressen muss eine Einverständniserklärung vorliegen.
- Eine Delegation der Einholung dieser Erklärungen auf untergeordnete
- Organisationseinheiten ist möglich. Allerdings müssen diese dem Verantwortlichen für die Publikation vorliegen.



### Mitgliederverwaltung 1:

- Es dürfen stets nur personenbezogene Daten verarbeitet werden, die zur Verfolgung der in der Satzung festgelegten Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, Kontoverbindungsdaten) erforderlich sind.
- Vereinsmitglieder sind bei der Erhebung entsprechend der Vorgaben des Art. 13 DS-GVO zu informieren. Basisinhalte der Informationspflicht sind:
  - ✓ (Name) und Kontaktdaten des Verantwortlichen + ggf. Vertreter
  - ✓ Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
  - ✓ Rechtsgrundlage der jeweiligen Verarbeitungen
  - ✓ Zwecke der Verarbeitungen
  - ✓ berechtigte Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f
  - ✓ Empfänger und Kategorien von Empfänger (bspw. Übermittlung an Dachverband)
  - ✓ Absicht Drittlandtransfer + Garantien
- Ist ein Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder regelmäßig einer Dachorganisation zu melden sollte dies in der Vereinssatzung geregelt werden, ansonsten dürfen diese Daten an den Verband nur mit Einwilligung des Betroffenen weitergegeben werden.
- Eine Weitergabe außerhalb des Verbandes ist nur in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen zulässig.
- Der Verein / Verband muss eine "Datenverarbeitungsrichtlinie" erstellen



### Mitgliederverwaltung 2:

- Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. (Passwortgeschützte User-Accounts, Firewall, etc.)
- Im Fall der Auftragsverarbeitung ist zu beachten, dass der Verein nur Auftragsverarbeiter einsetzen darf, die eine hinreichende Garantie für eine datenschutzkonforme Datenverarbeitung gewährleistet können
- Die Auftragsverarbeitung darf nur auf der Grundlage eines abzuschließenden Vertrages mit festgelegten Anforderungen erfolgen (Mindestinhalte in Artikel 28 DS-GVO)



### Benennung eines Datenschutzbeauftragen:

- Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragen zu benennen, wenn dessen
- Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs oder ihrer Zwecke eine
- umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung der betroffenen Person erforderlich macht



## Verarbeitung personenbezogener Daten als primärer Geschäftszweck:

- Darüber hinaus ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn mindestens
- 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
- → Ständig bedeutet in diesem Fall nicht permanent (100 % der Zeit)
- →Es genügt bereits, dass eine Personen im Rahmen ihrer zugewiesenen Tätigkeiten regelmäßig mit Daten arbeitet (bspw. Wäre ein Kursleiter oder ein Übungsleiter, der in die Mitgliederverwaltung eingreifen kann zu den 10 Personen dazu zu zählen)
- → Einzelfallprüfung erforderlich



# Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsfelder:

- Aufnahme einer Erklärung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten in
- den Aufnahmeantrag des Vereines. bzw. Einholung einer entsprechenden Erklärung von bisherigen Mitgliedern.
- Handreichung zur Umsetzung der Infopflichten nach Art. 13 DS-GVO erstellen, Hinweise auch auf die Webseite stellen
- Evtl. Satzungsanpassung
- Dringend: Erstellen eines Verarbeitungsverzeichnisses erforderlich (Grenze von 250 Personen greift nämlich nicht, wenn die Ausnahmeregelungen – zB Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten - gegeben sind)
- Ggf. Bestellung eines betrieblichen datenschutzbeauftragten
- Bei Print- und Internet-Publikationen für Funktionäre nur noch "dienstliche" Kontaktdaten kommunizieren



- Bekanntgabe von ehrenrührigem Verhalten nur noch in anonymisierter Form
- Aufnahme einer Information über die Veröffentlichung von Ergebnissen in die Ausstellungsbestimmungen. Bei Kommunikation im Internet von Ausstellungsergebnissen nur noch Name, Verband, Ergebnisse bekanntgeben.
- Veröffentlichung zeitnah nach der Veranstaltung entfernen.
- Vereinsmitglieder sind darüber zu informieren welche Angaben erhoben und welche an den Dachverband übermittelt werden.
- Der Verein / Verband muss eine "Datenverarbeitungsrichtlinie" erstellen



#### Weitere Informationen zur DS-GVO

- Ergänzend nochmals der Hinweis auf die Publikationen des LfDI LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT konkret für die Vereinsarbeit. Diese können Sie hier abrufen:
  - Orientierungshilfe "Datenschutz im Verein nach der DS-GVO"
  - Praxisratgeber für Vereine

- Zudem halten wir eine Menge weiterer Dokumente, Leitlinien und Kurzpapiere zu den Regelungsinhalten der DS-GVO bereit.
- Diese finden Sie hier: <a href="https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo/">https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo/</a>

### Mustertext zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet für Vereine zur Aufnahme in den

### Aufnahmeantrag bzw. Erklärungen

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein < Name des Vereines> im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Vereinswerbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

#### Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogen Daten

Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogen Daten
Nachname:
Vorname:
Anschrift:
Telefon:
Telefax:
Email:
Funktion:
Organisationseinheit:
ch bin damit einverstanden, dass der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter sowie de angeschlossenen Unterorganisationen personenbezogene Daten und Fotos von mir in verbandsinternen Printmedien und auf den Internet-Seiten dieser Organisation veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten an externe z.B. Print- und andere Medibermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Name. Fotos. Ansch

eren den nen dien าrift, Telefonnummer und eMail-Adresse.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Verband der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ort / Datum	Unterschrift	

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei Ausstellungen.
Aufnahme in die Ausstellungsbestimmungen:

1/	. Suc	ue	utsc	ne Junggenugei- u	i. Kasse	etaubenschau 03.	U4. NOV.	2018	
// it	Südd	euts	scher	Meisterschaft		ich meide hiermit unter Anlerken r	rung der AAB d	les BDR G	
Лe	sseha	llen	VS-S	chwenningen		und Ihrer Sonderbestimmung folg	ende Tiere an		
mit angeschlossen ist die			Meldeschluss: 06. September 2018						
7. Badische Landesschau			Bei erreichen von 6 000 Tier	en können w	ir leider				
8. Badische Landesjugendschau			keine weiteren Anmeldunge	n berüdksich	tigen.				
5.	Land	esge	eflüge	elschau und	يمخل				
	Land	esju	igend	lgeflügelschau	<b>(10)</b>	Unterschift des Ausstellers			
	Würt	teml	berg (	und Hohenzollem		Registrie mummer:/			
lit a				reinsmeisterschaft der Landes	verbände		Me Benum	mer:	
	Name:					Jugenot 🧿			
	Vomame:							- 1	
	Straffer					Mitgliedim	Wird von A	L Ausge füllt	
	PL200:				•	Verein:			
	Telefor-Nr.					Landesverband: Baden (	<b>)</b> Württemb	erg 🔿	
	The Anch	filksd	wischund	redicting	•				
d. E		it ju		Raisse Alle Rass en auf ein en Rage n meid en O b HS to er oder Zueig hib ne runte din grang ets		Farte and Zeichnung	Verkauft- preis	Aust Gebühr	
1		┰	+				_		
2		╅	$\top$						
3		$oldsymbol{ol}}}}}}}}}}}}}}}$							
4		┸	$\bot$						
5	<u> </u>	+	—						
- 6		+	—						
-7	⊢—	╇	+						
8	$\vdash \vdash$	┰	+	<u> </u>			-		
10	$\vdash$	┰	+				$\dashv$		
11		╅	$\top$				$\neg$		
12		$\top$							
13		Т	$\top$						
14				and and the Colds at late		the second secon			
				oedingt fur Gelde is tattung	von	Summe Standgeld			
				rka uf angeben.	- Davis	Unkosten bei tre g		9,00€	
				geberer Bankver bindung verfällt das i der gemeinsarre nLandessohau.	rres-	Katalog Badischer Meister Rasse		9,00€	
	toinhab		g at the co	od generisale nearcesonau		Be dischler Meister Raisse Be dischler Meister Raisse			
BA						Badischer Mester Kasse Badischer JM. Rasse			
ic.						Südd. Meister Rasse			
		asan	No do	s Standadd an, weigend William	m a V	Büldd, Meister Raisse			
park	asse Schw	ar2val	d-Baar B	AN DEST 6945 0005 0151 0330 33 BIC 90	LADES TV SS	Eh renp reisstiftung			
	-			eld bis Meitleschluß nicht eingeg angen		Rasse			
				orden. Bitte Name des Ausstellers und F	Kennvort	Eh renp reisstiftung			
				auf der Überweisung angeben.		Rasse			
				en zurücksenden an:		Summe gesamt			
				iningen Hasleweg4 hrift" die EU Datenschul	zonada.	propring in don Asses	tollungs		
				r gemeinsamen Landess					



Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei Ausstellungen.
Aufnahme in die Ausstellungsbestimmungen:

#### Ausstellungsbestimmungen

#### Veranstalter: Kreisverband Villingen der Rassegeflügelzüchter e.V.

Ausstellungsleitung: Walter Weisser Grundhof 2.78730 Lauterbach Tel. 07422/9593239 Mail: www.isserflontine.de Terhacher Ausstellungsleiter: Leo Nock Hasieweg 4.781.65 Grüningen Tel., 0771/92946631, Mail: nockdeo@t-ontine.de Ausstellungskassier: Gerold Kammenre, Am Firstberg 12, 78098 Nullstach, 07722/868767, Mail: kammenrep@t-ontine.de

#### Bei Erreichen von 6.000 Tieren werden wir keine weiteren Anmeldungen berücksichtigen, entscheidend ist der "Poststempel"

NeSgeband sind die AAS das SDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeschlung und unrichtigem Ausfüllen das Weldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keineriel Heffung.

<u>liederung zur Ausstellung:</u>	Einzeiten: da	asera for gagadüler	9,50 €. je Nusermen
	Schrime (nur mit biographe mit den	OL) Susanilungagabülir	18,00 € je Nummer
	Jugendschau ")	Constraint gagets for	4,00 € je Nummer
	Vollere (nurmir biographemis der	6L) časseilungegebühr	36,00 G je Nummer
	Sittideursche Meisser	Startge&Shr	8,00 €
	Riadlucher Meister	Startge&Shr	5,00 €
	Unkeenerbeirag	je liusaseller	6,00 €
	Pflichologiag	je liusaseller	8,00 € mb Versand 18,00 s

Die ermäßigte Gebühr nur für Jugendaussteller") vird nur gevährt, wenn dem Meldebogen eine Sescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgrupge der Landesverbände Seden-Widtenberg beigefligt ist. Sämliche Tiere dieser Ablaitung müssen Jugendringe tregen.

#### Aligemeine Rightlinien

- Sämtliches in den Standards aufgeführtes Rossegefügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeidelen Tiere mütsen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAR. IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere mütsen einen geschlossenen Pußring insgen.
- Meldesphluss: 08. September 2018. Meldung en, Leo Nock, Histleweg 4, 73100 Grüningen zu schlicken. Die eingesende Anmeldung wird als endpulig behindriet. Spätere Anderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung erfolgt erzt, wenn zämliche Ausztellungsgebühren der AL endlige (her Überweisung). Standgeld, Unkosterbeitung, Pflichkstalog, Melsterbeverbungen und erenbeite Strempretzstifungen gleichzeitig mit der Anmeldung Gerenten.
  - Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf des Konto des Kreisverband Villingen e.V. bei der Spaniesse Schwerzweid-Saer IBAN: DEST 8345 085 0151 0330 33 BIC BOLADEB1VBS zu überweisen.
- Die Learnellenseiligtens betätt alch vor, aufte die Meiderabi ordenen die Halbertrauschit, werden wir uns erlauben. Der Tiere dosseilstlichte unsersabringen.
- Bossekholisaner, werden mit dem S-Sogen versendet, die erste Ringkorte wird beim Einliefern abgegeben. Die zweite bleibt beim Ausstalier zum Ausselzen.
- Es verden gro Preisrichter 3. B\u00e4nder, ein Beden-W\u00fcritemberg Bend, des Gelbe Bend und des Schwebenbend vergeben. Zu den Preisen der AL kommen zus\u00e4tzliche Sk\u00fcungen von Beh\u00fcriten, Verb\u00e4nden, Vereinen und Z\u00fcchiem zur Vergebe.
- Ehrengreise der AL: € 9,00 € , Z 4,50 €. Ehrengreissättungen bilde nur in der Höhe der Ausstellungsgreise.
- Es seben die zum Zeitsunfts der Einfleherung setorderen Vererindssurfagen.

Aus Spert- und Belobschlungsgebielen, die seit Grund einer auf Gefügel überingsbereren Seuche Reitgelegt vorden sind, der kein Gefügel auf die Ausstellung verbracht werden. Geführe gilt für Tiene, die aus heitungen abermen, in eine überhagbere Gefügelkreinkheiten Resigsebie vurden. Hühner und Pulan müssen gemüß Gefügelpschlerordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Neutzstle-Kreinheit geimpflissin, die Implungen dürfen apfliesten 21 Tage und längsfams 50 Tage und dem 21.10.2018 (Tag des Binselbere) auflichte müssen gegen die Peremyoninose geimpflissin. Die lebte interfenden musse beim Binselben der Tiere mindestens der Hischen zunücklagen. Über die durchgeführte Implung ist beim Binselben der Tiere mindestens der Hischen zu nuch die gegen. Der die durchgeführte Implung ist beim Binselben eine Kogie der Bertitztlichen Impliesscheinigung vorzulagen, die bei der AL verbleibt.

Den Angednungen der Veterintirbehörde ist Polge zu leisten.

7	THE PERSON NAMED IN						
	Cinibeterang:	Microsophi	51. Oksober,	19.80 Bla 59,00 Uhr	Service strong:	Dominary	01. November 2010
	Eid Meuropetaller	Samong	ità, Nomenther	10.00 Uhr	Beauchaselses:		68. November 2018 von 650 ble 1956 Uhr
						All a management	<ul> <li>And Allemania from BAARS come And State &amp; Administration.</li> </ul>

#### Heimenschafter

Süddaulsche Melsterschaft zur Zeverbung: Alle Aussteller. Pro Rasse und Ferbe ist eine Zeverbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 8,00 Sizu entrichten Einschnung wie bei den Verbänden (VHGW, VZ und VDT).

Sadscher Meister nur Ein Mitglieder des EM Saden die ihre SR über den EM Saden bezogen haben Gebühr 5,- 6 pro Rosse und Rerbe.
Bedische Jugencheitster "Alle Jugendzüchler des EM Saden die ihre SR über den EM Beden bezogen haben Gebühr 4,50 6 pro Rosse und Rerbe.
Würtembergliche Nielbier und Würtembergliche Jugendmeister. Alle Mitglieder des EM Würtemberg dinne Gebühr und Anmeidung, Ferner werden die Champion durch die FR-Obendinger bessenst.

- <u>Gelö- und Sachsmäte</u> sonie Bänder bille m\u00e4hrend der Ausstellung etholen. Nicht ebgeholle Sechgn\u00e4te werden auf Kozien des Ausstellers zugesendt, wenn der Aussteller dies verlandt.
- Tiervertiget 03,11,3018 at 8,00 Um bis 94,11,3018, 12,00 Um in Verkaufstett. Die Verkaufsgrovision in Höhe son 15 % geht zu Listen des Verkaufstet.
   Gebaufs Tiese müssen bis 12,30 Um am 04,11,3018 unler Aufsteht aus den Källigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tiervertragt oder unmöglich gemecht werden, wird derzuf restichtet.
- 12. Tiemückküufig Schriftlich bis 31. Oktober 2015, 20.00 Uhr bei gleichbeitiger Becehlung der Gebühr.
- <u>Varieste</u> von Versendoehiltem sonie Tienerluste durch h\u00f6here Gewell, lehnt die AL. Jegliche Entsch\u00e4digung ab. Tienerluste die durch verschulden der AL entstehen, verden mit einem Betrag bis zu 30, – 6 gro Tien s\u00f6geg\u00f6her. Liegt der eventuelle angesetzle Verkaufsgnets desunter, so wird dieser Betrag entstelle.
- 14. <u>Letzier Termin für Reklampflomen ist der 15. Gezamber 2015</u>, Reklampflomen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich norgebracht wurden, können kalne Berücksichtigung finden. Die Partieten unternerhen sich in ellen Steutkragen dem Ehrungenicht des Landesmerbandes Bedücher Rassegelfügeldüchter a. W. Mit. zeiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindliche n. Mündliche Niebensbagnschen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
- 13. El-Geberscheitzerundwerseitung: Mit der Unterschrift auf dem Meidebegen stimmt der Australier bei Jagendautrellem der gesterliche Ferrenen, der Veräffentlichung von gertembetragene Dann im Kentleg behanntelte Heme, Australier Leigenmennen route die Von diesen Australier ausgeraliere Dann und dem Bewertungen zu. Weiterdie können diese Dann werde Ferre von Ferrenen und The 15 an Prinz und andere Medlen Überwitzelt werden. Auf dem Hemegaget der beschiebene Versten und Verbinde kom der Verstenden Litten und Australieren und Verbinde kom der Verstenden Litten und Australieren und Verbinde kom der Verstenden und Verbinden und Verbinden der Verstenden und Verbinden und Verstenden und Verbinden der Verstenden und Vers

# Meldebogen – Ausstellungsbestimmungen zur Landesschau. Bitte vor "Unterschrift" die EU Datenschutzgrundverordnung, in den Ausstellungsbestimmungen zur gemeinsamen Landesschau 2018 unter Pos. 15 beachten.

• 15. EU-Datenschutzgrundverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins -Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

### Danke für Ihre Aufmerksamkeit.